



# Wahlausschreibung<sup>1</sup>

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist und der Grundordnung der WHZ vom 16.12.2015, zuletzt geändert am 23.01.2019, und der Wahlordnung der WHZ vom 02.10.2019, zuletzt geändert am 27.01.2021 werden die Wahlen

- **der studentischen Vertreter in den Senat,**
- **der studentischen Vertreter in den Erweiterten Senat,**
- **der studentischen Vertreter in die Fakultätsräte aller Fakultäten**
  - Angewandte Kunst Schneeberg (AKS)
  - Automobil- und Maschinenbau (AMB)
  - Elektrotechnik (ELT)
  - Gesundheits- und Pflegewissenschaften (GPW)
  - Kraftfahrzeugtechnik (KFT)
  - Physikalische Technik/Informatik (PTI)
  - Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation (SPR)
  - Wirtschaftswissenschaften (WIW) **und**
- **der Fachschaftsräte aller Fakultäten**

ausgeschrieben.

## 1. Gewählt werden

### 1.1 Senat

**4 Vertreter aus der Gruppe der Studierenden**

### 1.2 Erweiterter Senat

**5 Vertreter aus der Gruppe der Studierenden**

### 1.3 Fakultätsräte in der Gruppe der Studierenden

Fakultät	AKS	AMB	ELT	GPW	KFT	PTI	SPR	WIW
Anzahl Vertreter	1	2	1	1	2	2	1	3

### 1.4 Fachschaftsräte

Fakultät	AKS	AMB	ELT	GPW	KFT	PTI	SPR	WIW
Anzahl Vertreter	7	7	7	7	7	7	7	9

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden folgend nur maskuline Formen bzw. Bezeichnungen verwendet. Gemeint sind hiermit aber ausdrücklich alle Geschlechter.



## 2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen der Fakultätsräte und Fachschaftsräte können nur Studierende der Hochschule ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Bei den Wahlen zum Senat und Erweiterten Senat haben das aktive Wahlrecht nur die Mitglieder des Studentenrates, das passive jedoch alle immatrikulierten Studierenden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

## 3. Wählerverzeichnis

In der Zeit vom **30.03.2023 bis 03.04.2023, jeweils von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr**, liegt im **Sekretariat des Wahlleiters, Dr.- Friedrichs-Ring 2a, PKB 201**, das vollständige Wählerverzeichnis gem. § 13 WahlO aus. Die Wählerverzeichnisse werden zusätzlich im Intranet der Hochschule unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/informationen/hochschulwahlen/> veröffentlicht.

Telefonische Auskünfte werden von Frau Katharina Böttiger unter der Durchwahl 1180 erteilt.

Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann der Betroffene, gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person jeder Wahlberechtigte, bis zum **05.04.2023, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter **schriftlich** Einspruch einlegen (§ 13 Abs. 4 WahlO, § 4 Abs. 3 Wahlordnung der Studentenschaft). Der Wahlleiter trifft hierzu spätestens bis zum **08.04.2023** eine Entscheidung.

## 4. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einen zugelassenen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist. Die Wahlvorschläge sind in der Zeit vom **10.03.2023 bis 31.03.2023** beim Wahlleiter einzureichen.

Die Verwendung der Formblätter wird dringend empfohlen. Diese sind unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/> abrufbar.

### Ein Wahlvorschlag:

- ist als ungebundener Listenwahlvorschlag oder als Einzelwahlvorschlag zulässig.
- bedarf der Schriftform.
- muss den Namen und den Vornamen der Person, die Fakultät und den Studiengang enthalten.
- darf höchstens das Doppelte der Zahl der zu wählenden Mitglieder als Bewerber enthalten.
- muss von der entsprechenden Anzahl von Unterstützern (mindestens eine bei Einzelwahlvorschlägen und mindestens drei bei Listenwahlvorschlägen), die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind unterzeichnet sein.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers zur Kandidatur einzureichen.

Ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag je Gremium genannt werden, jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag je Gremium unterstützen.

Die Einreichungsfrist endet am **31.03.2023 um 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)**. **Nur fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.**



Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **18.04.2023** hochschulöffentlich auf der Homepage der WHZ unter <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/> bekanntgemacht. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgt ausschließlich auf der genannten Homepage.

## 5. Wahltermin und Stimmabgabe

**Die Stimmabgabe findet vom 2. bis 4. Mai 2023,  
jeweils von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.**

Fakultät/Bereich	Wahllokal
Automobil- und Maschinenbau	Paul-Kirchhoff-Bau, Kornmarkt 1, PKB 165 a
Elektrotechnik	
Physikalische Technik/Informatik	
Kraftfahrzeugtechnik	
Wirtschaftswissenschaften	Scheffelstraße 39, Haus 3, Erdgeschoss, Konferenzraum 3104
Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation	
Gesundheits- und Pflegewissenschaften	
Angewandte Kunst Schneeberg	Schneeberg, Goethestr. 1, Raum 318

## 6. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl gem. § 20 WahlO bzw. § 16 Wahlordnung der Studentenschaft möglich. Die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen ist beim Wahlleiter in Textform bis **spätestens 17.04.2023** zu beantragen.

## 7. Wahlbenachrichtigungen

Jeder Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Wahlbenachrichtigung per E-Mail an die jeweilige Hochschul-E-Mail-Adresse.

## 8. Stimmenauszählung und Wahlergebnis

Die Stimmenauszählung erfolgt **ab 05.05.2023**. Bei Vorliegen von mehreren Listen- bzw. Listen- und Einzelwahlvorschlägen erfolgt die Feststellung des Wahlergebnisses nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, ansonsten nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

Das Wahlergebnis wird vom Wahlleiter hochschulöffentlich spätestens **am 12.05.2023** bekannt gegeben.



## 9. Orte der hochschulöffentlichen Bekanntmachungen

Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgt auf <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/> und am Zentralausgang im Foyer, Kornmarkt 1 (PKB), 1. Etage sowie in den Aushängen der Fakultäten:

Fakultät/Bereich	Bekanntmachungsort(e)
Angewandte Kunst Schneeberg	<b>Schneeberg:</b> Goethestraße 1, 1. Etage, Informationstafeln des Dekanats AKS <b>Markneukirchen:</b> Adorfer Straße 38, Erdgeschoss, Informationstafel
Automobil- und Maschinenbau	Rasmussen-Bau, Erdgeschoss, Schaukasten des Dekanats AMB Reichenbach, Klinkhardtstraße 30, Schaukasten Hauptgebäude Erdgeschoss ( <b>für ITL</b> )
Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation	Scheffelstraße 39, Haus 1, 1. Etage, Schaukasten des Dekanats SPR
Elektrotechnik	Dr.-Friedrichs-Ring 2 b (GAB), 1. Etage, Schaukasten des Dekanats ELT
Gesundheits- und Pflegewissenschaften	Scheffelstraße 39, Haus 4, 1. Etage, Schaukasten des Dekanats GPW
Kraftfahrzeugtechnik	Scheffelstraße 39, August-Horch-Bau, Erdgeschoss, Schaukasten des Dekanats KFT
Physikalische Technik/Informatik	Peter-Breuer-Straße (JLB), 1. Etage, Schaukasten des Dekanats PTI
Wirtschaftswissenschaften	Scheffelstraße 39, Haus 6, Erdgeschoss, Schaukasten des Dekanats WIW

## 10. Ansprechpartner/Kontakt

Wahlleiter: Dr.-Ing. Ralf Steiner, Dr.-Friedrichs-Ring 2a, PKB 202, 08056 Zwickau  
Tel.: 0375-536 1101 E-Mail: [kanzler@fh-zwickau.de](mailto:kanzler@fh-zwickau.de)

Stellvertreter: Katharina Böttiger, Dr.-Friedrichs-Ring 2a, PKB 209, 08056 Zwickau  
Tel.: 0375-536 1180 E-Mail: [katharina.boettiger@fh-zwickau.de](mailto:katharina.boettiger@fh-zwickau.de)

gez. Dr.-Ing. Ralf Steiner  
Wahlleiter